

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Juni 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0248-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4555/J betreffend "Dringlichkeit von Maßnahmen zur Modernisierung der Gewerbeordnung", welche die Abgeordneten MMMag.Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Das Gewerberecht wurde und wird laufend an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens angepasst; regelmäßig werden Maßnahmen ergriffen, die unter Aufrechterhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards die notwendige Flexibilität und Praxisnähe erhöhen und die somit auch der Beschleunigung bzw. der Erleichterung von Firmengründungen dienen.

Diesbezüglich ist beispielsweise hinzuweisen auf

- die vor allem im Interesse der Wirtschaft erfolgten Erleichterungen bei Betriebsübernahmen,
- die ausgehend vom Deregulierungspaket der Länder geschaffene Vereinfachung von Änderungen mit rein betriebsinternen Auswirkungen, die nunmehr lediglich anzeigenpflichtig sind,
- die gewerberechtliche Genehmigungsfreistellung von anlassgebundenen vorübergehenden Anlagenänderungen wie etwa "Public Viewing",
- die Vereinfachung und Modernisierung von Kundmachungsvorschriften: Anträge sind generell im Internet zur Verfügung zu stellen.

Das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA), das am 30. März 2015 in Betrieb gegangen ist, bietet bundesweit die Möglichkeit, Gewerbeanmeldungen und weitere Anzeigen im Berufszugangsbereich wie etwa Standortverlegungen, Geschäftsführerbestellungen und die Eröffnung weiterer Betriebsstätten elektronisch einzubringen. Damit werden die Gewerbeprozesse deutlich vereinheitlicht und vereinfacht. Für die nächsten Jahre ist geplant, dieses Instrument mit allfälligen Bedürfnissen der Praxis weiter abzustimmen und erforderlichenfalls entsprechend auszubauen. Österreich ist das erste europäische Land, in dem landesweit einheitlich Gewerbeanmeldungen und andere Verfahren im Gewerbebereich durchgängig elektronisch online nach zentralen Standards geführt werden können.

Berechnungen auf Basis einer Studie der KMU Forschung Austria haben ergeben, dass das finanzielle Gesamtpotenzial der Erleichterungen durch GISA bei rund € 30 Mio. pro Jahr liegt. Darüber hinaus wird die Datenqualität durch den standardisierten Abgleich mit anderen Registern verbessert, wodurch die Informationen für alle Beteiligten zuverlässiger werden. Das dadurch erzielte jährliche Einsparungspotenzial liegt bei über € 650.000.

Die Verordnung über genehmigungsfreie Arten von Betriebsanlagen (2. Genehmigungsfreistellungsverordnung), BGBl. II Nr. 80/2015, enthält eine Erweiterung der Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Betriebsanlagen in den Bereichen Handel, Büros, Lagerbetriebe, Kosmetik-, Fußpflege-, Friseur-, Massage- und Bandagistenbetriebe, Änderungsschneidereien und Schuhservice sowie Foto-grafenbetriebe. Es ist davon auszugehen, dass jährlich etwa 2.800 Fälle, in denen bislang Genehmigungsverfahren oder Verfahren zur Genehmigung der Änderung durchgeführt wurden, von den Bestimmungen der Verordnung erfasst werden. Das entspricht rund 20 % aller jährlich durchgeführten Verfahren in diesem Bereich.

Damit werden sowohl die Wirtschaft als auch die Verwaltung von "Bagatellverfahren" entlastet. Die Verordnung beendet die länderweise unterschiedliche Genehmigungspraxis der zuständigen Behörden und schafft durch den klar definierten Entfall der Genehmigungspflicht für bestimmte Betriebstypen mehr Rechtssicherheit. Einsparungen für die Unternehmen ergeben sich aus den Vorbereitungs- und Folgekosten, die für ein Verfahren aufzuwenden sind, sowie durch geringeren Personal- und Verwaltungsaufwand auf Behördenseite. So erspart sich etwa ein Friseur, der einen neuen Betrieb

eröffnen möchte, durchschnittliche Kosten für ein Genehmigungsverfahren in Höhe von rund € 2.300. Bei einem Malerbetrieb sind es im Schnitt € 2.400, bei einem Installateur-Betrieb € 2.700 und bei einem Floristen € 2.100.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-06-19T13:54:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsgesignt.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	1fIGDkVNIRKZWwNI0sp4dRT2S7Ep1VU9NHWOjanHLzxtwmHng+512FvS8aM2544zqHCkNkpS1j6kkzVQqed8bcRiqOZpYioVu53HXiZ+BHzjekl5kwJyR806/UKeWD2baCDzo0nfIEy6zIS0w24wThRrz9f/eLZSi8VhTOCKrgSfrfm+xYLbteUaXgIDkjib+kU5lamksPCn0d3H98DEp+h4y5FKr7eb2G36h2sQEofl5+e7ViZ1wvGKVabzBxwvF91u0tdVL5WCpBfudtqY8K7ogE7a211n8EhF+5+rBVodfRw/OATEPMVSHQDUW2v5yvC+sEaxUeWh8CYHWlIA==	